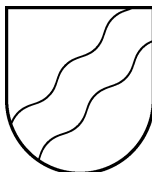


Gemeinde Strengelbach



**EINLADUNG**

und

**TRAKTANDENLISTE**

mit den Erläuterungen des Gemeinderates für die

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom Mittwoch, 27.10.2021, 20.00 Uhr  
in der oberen Turnhalle

Besuchen Sie auch unsere Homepage  
[www.strengelbach.ch](http://www.strengelbach.ch)

**Die Coronaschutzmassnahmen richten sich nach den Vorgaben von Bund und Kanton zum gegebenen Zeitpunkt.**

## Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021
2. Verpflichtungskredit für einen Ersatzneubau Gemeindesaal
3. Zusammenführung der Oberstufe Brittnau, Strengelbach und Zofingen (gemeinsames Oberstufenzentrum Zofingen) - Schulvertrag
4. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg
5. Verpflichtungskredit für die Sanierung Breitbachstrasse / Feldgässli (Belags- und Werkleitungssanierung)
6. Verpflichtungskredit für die Umnutzung Kommandoposten Breitbach in öffentlichen Schutzraum
7. Verpflichtungskredit für Umrüstung Entsorgungsstellen in Unterfluranlagen
8. Verschiedenes

Das zu genehmigende Gemeindeversammlungsprotokoll und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab 13.10.2021) auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll und weitere Unterlagen können auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Strengelbach, 20. September 2021

### **GEMEINDERAT STRENGELBACH**

Der Gemeindevorsteher:

Der Gemeindevorsteher:

*Stephan Wullschleger*

*Silvan Scheidegger*

## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021

#### Antrag

*Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.06.2021 sei zu genehmigen.*

## Traktandum 2

### Verpflichtungskredit von CHF 7'700'000.00 für einen Ersatzneubau Gemeindesaal

#### Zusammenfassung

Der Gemeinderat beabsichtigt, mit einem Baukredit von 7.7 Mio. Franken die bestehenden alten Turnhallen durch einen eingeschossigen Gemeindesaal zu ersetzen.

Mit einem Ersatzneubau wird langfristig die nachhaltig beste Lösung sichergestellt. Es muss eine Eigenständigkeit mit entsprechenden attraktiven Angeboten geschaffen werden. Nur ein tiefer Steuerfuss allein trägt nicht zu einer nachhaltigen Wohnsitznahme durch steuerkräftige Einwohnerinnen und Einwohner bei. Es müssen auch entsprechende Gegenleistungen, interessante Wohnbauten, eine Identität und Lebensqualität im Dorf angeboten werden.

Alle anderen Varianten wie sanfte Sanierungen oder Integration in die Sporthalle sind entweder aufgeschobene oder hohe Investitionen ohne entsprechenden Gegenwert und vielen Kompromissen.

## Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18.02.2011 hat einen Projektierungskredit für die Projektierung der Sanierung bzw. den Ausbau der bestehenden Turnhallen als Aula für die Schule und als Gemeinde- und Vereinssaal von CHF 200'000.00 bewilligt. Beim bewilligten Projektierungskredit wurde die Prüfung eines Neubaus noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der veränderten Verhältnisse der Schule (Wegfall Oberstufe), wurde ein Ersatzneubau zum Thema. Am 24.11.2017 wurde daher durch die Gemeindeversammlung der Projektauftrag um folgende Bereiche erweitert:

- *Prüfung eines Ersatzneubaus 1-geschossig*
- *Abklärung Mehrzwecknutzung Sporthalle Neumatt*

Für die Ausarbeitung und Überprüfung der Aufträge hat der Gemeinderat eine Baukommission mit folgender Zusammensetzung eingesetzt:

- Wullschleger Stephan, Gemeindeammann (Vorsitz)
- Schläfli Walter, Gemeinderat (Vizepräsident)
- Lienhard Alexandra, Gemeindeschreiber-Stv. (Aktuarin)
- Gerlach Marco, Leiter Abt. Bau
- Bütikofer Hans, Hauswart
- Haschka Christian, Präsident FiKo
- Kalberer Jürg, Vertreter Schule
- Vonäsch Rolf, Hardstrasse 25
- Urwyler Nathalie, Ziegelhüttenweg 5

Die fachliche Begleitung wurde durch das Ingenieurbüro Flury wahrgenommen.

## Siegerprojekt Neubau Gemeindesaal – «MAAIKE»



### Projektbeschreibung

Für die Projektierung der Umnutzung der alten Turnhalle in einen Gemeindesaal wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Der Auftrag des Projektwettbewerbs lautete:

- *Zu planen ist der Neubau eines Gemeindesaals. Dieser wird sowohl der Schule (Musikschulkonzerte, Aula), der Gemeinde (Versammlungen, Infoabende) sowie auch den Vereinen dienen insbesondere für kulturelle Zwecke wie Konzerte, Vereinsabende, Theateraufführungen und dgl. Der Neubau ist so in das zentral gelegene Schul- und Gemeindeareal einzupassen, dass sowohl ortsbaulich wie betrieblich eine gute Gesamtlösung resultiert.*
- *Ziel des Studienauftrags ist es, ein qualitativ hochstehendes Projekt für die gestellte Bauaufgabe zu erhalten und das geeignete Architekturbüro für dessen bauliche Realisierung zu finden.*

Mittels eines Präqualifikationsverfahrens wurden fünf Architekturbüros für die Ausarbeitung eines Projekts auserwählt.

Eine Fachjury hat anhand folgender Kriterien das anonymisierte Siegerprojekt bestimmt:

Funktionalität: Projektidee, Ortsbauliche Qualität, Organisation der Grundrisse	50 %
Architektonischer Ausdruck: räumliche und formale Qualität	25 %
Wirtschaftlichkeit: Konstruktion, voraussichtliche Anlage- und Betriebskosten	25 %

Das Preisgericht hat anlässlich der Jurierung einstimmig den Entscheid getroffen, das Projekt «MAAIKE» als Sieger zu empfehlen. Verfasser dieses Projekts ist die GOA GmbH & Schmidlin Architekten, Zürich. Das Projekt hat in seiner Gesamtheit den Unterschied gemacht. Die hohe architektonische Qualität, das einfache Konzept, das angemessene Erscheinungsbild und der gewählte Ansatz der Materialisierung mögen zu überzeugen. Für Strengelbach entsteht an diesem wichtigen städtebaulichen, im Zentrum des Dorfes liegenden Ort ein offener, einladender und vielfältig nutzbarer Innen- und Aussenraum.

### Grobkostenschätzung (+/- 20 %)

BKP	Kosten in CHF
Vorbereitungsarbeiten	327'000.00
Gebäude	5'653'000.00
Betriebseinrichtungen	200'000.00
Umgebung	405'000.00
Baunebenkosten	351'000.00
Total Erstellungskosten (exkl. 7.7 % MwSt.)	7'240'000.00
<b>Total Erstellungskosten (inkl. 7.7 % MwSt.)</b>	<b>7'470'000.00</b>
Reserven	304'000.00
<b>Baukredit</b>	<b>7'774'000.00</b>

Die Grobkostenschätzung wurde durch eine erfahrene und unabhängige Baumanagementfirma im Detail geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt. Somit ist die Kostenschätzung als korrekt und realistisch einzustufen.

## **Ergebnisse Evaluation weiterer Varianten**

Folgende weitere Varianten wurden in den Vergleich zum Neubau-projekt einbezogen

- Variante 0;           Status quo
- Variante 1b;        Umnutzung Sporthalle in Gemeindesaal (Anbau Seite Spielwiese Süd)
- Variante 2;        Sanierung bestehende alte Turnhalle

### Zweckmässigkeit / Nutzungstauglichkeit

#### *Variante 0*

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine alte und sanierungsbedürftige Turnhalle existiert, welche spätestens mittel-/langfristig saniert werden muss. Die Kosten liegen bei mind. CHF 350'000.00 gemäss eingeholten Richtofferten. Es muss angenommen werden, dass auch in 10 Jahren die wirtschaftliche Situation von Strengelbach nicht wesentlich verbessert sein wird und die Kosten für einen Neubau oder Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt noch höher ausfallen werden. Dementsprechend wird die ganze Problematik mit dieser Variante lediglich verschoben und verteuert. Dies ist keine Option für den Gemeinderat.

#### *Variante 1b*

Ein Abriss der bestehenden Hallen und ein Annexbau an die Sporthalle Neumatt steht aufgrund des Kosten-/Nutzenvergleichs ebenfalls nicht zur Diskussion. Mit einem Annexbau wird keine bedarfsgerechte Mehrzwecknutzung erreicht. Der Aufwand für die Bereitstellung ist zu hoch, die Gegebenheiten für bspw. musikalische Anlässe sind weiterhin nicht gegeben und ergibt Störungen des



Sportbetriebs. Somit sind Ausgaben von 4.5 Mio. Franken unverhältnismässig. Diese Variante ist keine Option für den Gemeinderat.

### *Variante 2*

Diese ist eine unbefriedigende Kompromisslösung, welche aufgrund der finanziellen Aufwendungen keinen Mehrwert bringt. Die Gegebenheiten mit den bspw. unterschiedlichen Niveaus (WC-Anlage, Kochgelegenheiten, etc.) bleiben bestehen. Die Folgekosten sind zwar etwas geringer aber mit grossen Nutzungseinbussen verbunden. Diese Variante ist keine Option für den Gemeinderat.

### *Variante Ersatzneubau*

Mit der Schaffung eines Räumlichen Entwicklungsleitbildes und der verbundenen Zentrumsentwicklung wird das Gebiet Sägetstrasse bis Gemeindehaus zum Dorfzentrum gestärkt. Ein Neubau und eine entsprechende Umgebungsgestaltung runden das Zentrum ab. Es entstehen massive Investitions- und Folgekosten.

Aus folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat - trotz der notwendigen Steuerverhöhung von 3-4 Steuerprozenten – den Neubau als beste Lösung:

- ✓ Leuchtturmprojekt für Identifikation und Identität als eigenständige und attraktive Gemeinde
- ✓ Förderung der Kultur mit attraktivem Raum
- ✓ Optimale Räumlichkeiten für Anlässe wie Delegiertenversammlungen etc. schafft positive regionale und überregionale Wahrnehmung
- ✓ Entwicklung Dorfzentrum zum Mittelpunkt
- ✓ Bedeutung von Erlebnissen und Erinnerungen mit einem Objekt im Dorf (Schulanlässe als Kind, später Anlässe der Gemeinde, Vereine, künftige Erlebnisse wie Konzerte etc.)
- ✓ Nachhaltiges für die nächste Generation schaffen wie es die frühere Generation gemacht hat
- ✓ Optimum für Schulnutzung herausholbar

## Kostenvergleich Projekt Neubau mit anderen Varianten

### Varianten

Folgende Varianten wurden in Bezug auf die Investitions- und Folgekosten gegenübergestellt:

- Variante Neubau Gemeindesaal (Siegerprojekt «MAAIKE» der ARGE GOA GmbH und Schmidlin Architekten)
- Variante 0 – Status quo
- Variante 1b – Umnutzung Sporthalle in Gemeindesaal (Anbau Seite Spielwiese Süd)
- Variante 2 – Sanierung bestehende alte Turnhalle

### Kostenvergleich

#### *Investitionsbedarf*

Möglichkeiten	Approximative Baukosten inkl. Reserve / MwSt.	Kostengenauigkeit
Neubau Gemeindesaal	CHF 7'774'000.00	+/- 20 %
Variante 0	CHF 345'000.00	Gemäss Richtofferten
Variante 1b	CHF 4'572'000.00	+/- 15 % +/- 20 % (Hauswirtschaftspavillon)
Variante 2	CHF 5'122'000.00	+/- 15 %

#### *Eruierung Folgekosten (Unterhalt, Betriebskosten, in CHF)*

Möglichkeiten	Approximative Betriebskosten	Abschreibungen	Total
Neubau Gemeindesaal	CHF 115'000.00	CHF 220'000.00	CHF 335'000.00
Variante 0	CHF 13'000.00	CHF 40'000.00	CHF 53'000.00
Variante 1b	CHF 34'000.00	CHF 131'000.00	CHF 165'000.00
Variante 2	CHF 48'400.00	CHF 146'000.00	CHF 203'400.00

## **Finanzielle Auswirkungen**

Aktuell verfügt die Gemeinde über genügend liquide Mittel für die Investition eines Neubaus Gemeindesaal oder eine andere Investition (Sanierung, Umnutzung Sporthalle). Das Budget 2022 wird mit einer Senkung des Steuerfusses auf 108 Steuerprozentpunkte unterbreitet. Voraussichtlich resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 310'000.00. Das Budget 2022 ist für den Neubau des Gemeindesaals oder eine andere Investition bedingt massgebend. Würde der Gemeindesaal neu gebaut, würde dieser voraussichtlich frühestens ab 2025 abgeschrieben. Auch für die anderen Varianten ist mit einer Bauzeit von 1-2 Jahren zu rechnen. Erfolgsrechnungswirksam (Abschreibung) wird der Bau erst im Folgejahr nach Bauabschluss und Inbetriebnahme.

Ohne Steuerfusserhöhung auf das Jahr nach Inbetriebnahme wird es sehr wahrscheinlich nicht gehen, damit mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann. Der Gemeinderat schätzt jedoch anhand der vergangenen Entwicklung der Steuereinnahmen und der optimistischen Einschätzung der Weiterentwicklung (Wachstum, Wirtschaftserholung) die Erhöhung auf ein moderates Niveau von 3-4 Prozentpunkte.

## **Zusammenfassung**

Zusammenfassend befürwortet der Gemeinderat den Ersatzneubau als langfristig nachhaltig beste Lösung. Um die Gemeinde attraktiv zu gestalten reicht ein tiefer Steuerfuss nicht aus. Es muss eine Eigenständigkeit mit entsprechenden attraktiven Angeboten geschaffen werden. Nur ein tiefer Steuerfuss allein trägt nicht zu einer nachhaltigen Wohnsitznahme durch steuerkräftige Einwohnerinnen und Einwohner bei. Es müssen auch entsprechend Gegenleistungen, interessante Wohnbauten, eine Identität und Lebensqualität vorhanden sein.

Mit dem Bau eines Gemeindesaals, der Steuerung der Zentrumsentwicklung durch das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) und den potentiellen privaten Investitionen im Zentrumsbereich werden beste Voraussetzungen für eine lebendige, vielfältige und attraktive Gemeinde geschaffen.

### **Antrag**

*Der Verpflichtungskredit von CHF 7'700'000.00 für die Errichtung eines Gemeindesaals als Ersatzneubau für die bestehenden Turnhallen sei zu genehmigen.*

## Traktandum 3

### Zusammenführung der Oberstufen Brittnau, Strengelbach und Zofingen (gemeinsames Oberstufenzentrum in Zofingen) - Schulvertrag

#### Zusammenfassung

Die Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen beabsichtigen auf das Schuljahr 2026/27 ein gemeinsames Oberstufenzentrum in Zofingen zu führen.

Mit einem Schulstandort für die ganze Oberstufe können sinnvolle Klassengrößen gewährleistet werden und es besteht allgemein mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum (Wahlfächer, Ressourcen, Förderangebote, Schulsport, Skilager, Mittagstisch usw.). Zusätzlich erleichtert es den Eltern mit Kindern in der Real-/Sekundar- und Bezirksschule die Koordination der Schultermine, wenn die Kinder an einem Schulstandort zur Schule gehen.

Die wesentlichen finanziellen Folgen sind mit dem Wegfall der Oberstufe nach Brittnau bereits erfolgt. Mit dem Wechsel nach Zofingen könnten die Schulgelder geringfügig ansteigen.

## **Ausgangslage**

Die Bezirksschüler\*innen aus Brittnau und Strengelbach werden bereits seit Jahren bzw. Jahrzehnten in Zofingen unterrichtet. Seit 2018 besteht zudem ein Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen der Sekundar- und Realschule, aufgrund dessen die Gemeinde Brittnau als Schulgemeinde alle Abteilungen der SeReal für Brittnau und Strengelbach führt. Gemäss § 1 Abs. 2 gilt dieser Schulvertrag als Übergangslösung.

Vor diesem Hintergrund wurde eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, welche die notwendigen Arbeiten und Verträge ausarbeitete und zu Handen der Gemeinderäte bzw. Stadtrat Anträge unterbreitete.

## **Warum eine Zusammenführung in und mit Zofingen?**

Am Ursprung war eine Gesetzesänderung in der Klassengrösse, welche dazu führte, dass Strengelbach und Brittnau nicht mehr über eine genügende Anzahl an Schüler\*innen für einen separaten Oberstufenstandort verfügte.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe kam klar zur Erkenntnis, dass nachstehende Vorteile ein gemeinsames Oberstufenzentrum begründen:

- ✓ Mit einem gemeinsamen Oberstufenzentrum können sinnvolle Klassengrössen gewährleistet werden und es besteht allgemein mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum (Wahlfächer, Ressourcen, Förderangebote, Schulsport, Skilager, Mittagstisch usw.).
- ✓ Dank der vielen Synergien können die Kosten gemeinsam optimiert werden.
- ✓ Eine gewisse Kontinuität wäre auch bei zukünftigen Schulformen sichergestellt.

- ✓ Mit einem grösseren Kollegium gibt es mehr Kompetenzen im Lehrkörper.
- ✓ Bei einer einheitlichen Lösung können alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe von einem qualitativ guten Angebot profitieren und an einem einzigen Standort zur Schule gehen, wodurch die Durchmischung und der Zusammenhalt gefördert werden.

Unabhängig von diesen Argumenten wäre eine Fortführung der SeReal in Brittnau aufgrund der prognostizierten, in der Tendenz eher stagnierenden Entwicklung der Schülerzahlen längerfristig mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Die Maximalgrössen der Klassen werden häufig überschritten, wenn nur eine Abteilung gebildet wird.
- Bei der Bildung von zwei Abteilungen werden die Klassen zu klein und die Ressourcen zu knapp.
- Es gibt nicht genügend Schulraum, um jeweils zwei Klassen, insgesamt also zwölf Abteilungen, zu führen (Maximalkapazität von zehn Klassen).
- Im Hinblick auf eine allfällige grössere Schulreform wäre ein kleiner Oberstufenstandort nicht überlebensfähig.

## **Warum keine Kreisschule?**

Der Stadtrat hat seit Beginn der Verhandlungen klar dargelegt, dass eine Kreisschulbildung nicht zur Diskussion steht. Ein Kreisschulrat würde als zusätzliches Gremium unnötigerweise zu komplexeren Strukturen führen und folglich zu Ineffizienzen. Das wäre nach der Abschaffung der Schulpflege und der Vereinfachung der Führungsstrukturen paradox. Diese Ansicht teilen auch die Gemeinderäte Brittnau und Strengelbach.

## **Finanzielle und vertragliche Aspekte**

In den Sitzungen der gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe wurde ab Sommer 2020 die Schulgeldberechnung thematisiert.

Einerseits wünschten die Delegationen aus Brittnau und Strengelbach die Gewährung eines Rabatts und andererseits wird seitens der Stadt Zofingen vorgebracht, dass die Standortgemeinde bereits eine Standortgunst von 10 % zu tragen habe und seit 2021 auch der Referenzzinssatz von 2,75 % auf 1 % gesenkt wurde, was Brittnau und Strengelbach als "Schülerinnen und Schüler abgebende" Gemeinden entgegenkommt.

Vor diesem Hintergrund wird bis zu einer allfälligen Anpassung der Schulgeldverordnung zugunsten der Standortgemeinden von Zofingen kein Rabatt gewährt werden. Stattdessen hat sich die Arbeitsgruppe zwecks Planbarkeit dafür ausgesprochen, dass der Anlagekostenanteil für die ersten vier Jahre des gemeinsamen Oberstufenzentrums basierend auf der momentan gültigen Fassung der Schulgeldverordnung und den aktuell verfügbaren Parametern fixiert wird (§ 4 Abs. 3 in den Gemeindeverträgen).

Im Weiteren hat die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe folgende Vertragseckwerte in Aussicht genommen:

- Inkrafttreten auf Beginn des Schuljahres 2026/2027
- Mindestvertragsdauer von zwölf Jahren
- Möglichkeit zur Kündigung erstmals auf Ende des Schuljahres 2037/2038

Mit Genehmigung der vorliegenden Gemeindeverträge werden alle bisherigen Vereinbarungen im Bereich der Oberstufe zwischen den Gemeinden Brittnau und Zofingen sowie Strengelbach und Zofingen durch den neuen Vertrag abgelöst. Der bestehende Vertrag zwischen den Gemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen Sekundar- und Realschule muss von Brittnau und Strengelbach gekündigt werden.

Die Gemeinderäte Brittnau und Strengelbach sowie der Stadtrat Zofingen stehen weiterhin hinter der Vision eines gemeinsamen Oberstufenzentrums in Zofingen und haben den vorliegenden Verträgen zugestimmt.



## Schulgeldberechnung

Die Berechnung der Schulgelder für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in der Volksschule richtet sich nach der kantonalen Schulgeldverordnung (SAR 403.151). Grundsätzlich trägt die Standortgemeinde (Schulort) die Investitionskosten für die Erstellung und Instandsetzung ihrer Schulbauten. Sie ist auch alleinige Eigentümerin dieser Gebäude. Die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern beteiligen sich in Form von jährlichen Anlagekostenanteilen an diesen Investitionen, vergleichbar mit einer variablen Miete, welche von der Anzahl Schüler/innen abhängig ist. Als zweite Komponente des Schulgeldes beteiligen sich die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern in Form von jährlichen Betriebskostenanteilen an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb.

Massgebend für die Höhe der Anlagekosten sind nebst den Baukosten vor allem die Anzahl der tatsächlich geführten Schulabteilungen (Klassen) in den einzelnen Gebäuden bzw. Schulstandorten und die Abteilungsgrössen. Raumreserven bzw. eine grosszügige Raumzuteilung pro Schulabteilung gehen vollständig zu Lasten der Standortgemeinde.

Gestützt auf Berechnungen gemäss der aktuell gültigen Schulgeldverordnung und basierend auf aktuellen Annahmen und Prognosen in Bezug auf die Schülerzahlen und die Baukosten des neuen Oberstufenzentrums Rebberg in Zofingen werden die Anlagekosten pro Schülerin oder Schüler aus den Gemeinden Brittnau und Strengelbach für die ersten vier Jahre ab Vertragsbeginn wie folgt fixiert:

- Realschule CHF 3'000.00
- Sekundarschule CHF 2'550.00

Die Anlagekosten liegen damit um durchschnittlich 14 % über den Ansätzen fürs Schuljahr 2021/2022 der Stadt Zofingen. Nach Ablauf der vierjährigen Frist kommen die ordentlichen Schulgeldansätze gemäss der dann gültigen Schulgeldverordnung zum Tragen.

In Bezug auf die Betriebskostenanteile wird auf eine Fixierung bei Vertragsbeginn verzichtet.

Da die Investitionsausgaben pro Schulklasse klar tiefer sind als die gemäss Schulgeldverordnung definierten Maximalwerte, bleiben die obigen Ansätze über die nächsten Jahre grundsätzlich konstant. Eine pauschale Altersentwertung kommt voraussichtlich ab dem 11. Betriebsjahr zum Tragen. Die Anlagekostenanteile werden sich verändern, falls weitere Investitionen getätigt werden und/oder sich der Zürcher Baukostenindex oder die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Abteilung verändert.

#### *Schulgeldvergleich mit Brittnau*

Nachdem Verzicht der Gemeinde Brittnau auf eine weitere Rabattgewährung ab dem Jahr 2022 gegenüber Strengelbach und der beschlossenen Lohnerhöhung für Lehrpersonen wird das Schulgeld für Zofingen auf Basis der fixierten Anlagekosten und unter Einbezug der heutigen Betriebskosten auf ähnlichem Niveau verbleiben und somit keine massiven Mehrkosten ergeben.

### **Beschlussfassungen Brittnau und Zofingen**

In Brittnau befindet die Stimmbevölkerung im Rahmen einer ausserordentlichen Gemeindeversammlungen am 27. Oktober 2021 über den vorliegenden Gemeindevertrag. Der Einwohnerrat wird über die Vorlage am 25. Oktober 2021 entscheiden.

#### **Antrag**

1. *Der Vertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung eines gemeinsamen Oberstufenzentrums Zofingen sei zu genehmigen.*
2. *Der bestehende Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen der Sekundar- und Realschule ab Schuljahr 2018/19 sei auf Ende Schuljahr 2025/26 zu kündigen.*

## Traktandum 4

### Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg

#### Ausgangslage

Die Wasserleitung Kirchbergweg stammt aus dem Jahr 1916 und ist dementsprechend sanierungsbedürftig. Im Budget 2021 ist für die Sanierung eines ersten Teils der Wasserleitung beim Kirchbergweg ein Betrag von CHF 68'000.00 vorgesehen. Nach Gesprächen mit den betroffenen Anwohnern wurde die Teilsanierung unterbrochen. Aufgrund der dadurch entstehenden Überschneidung auf mehr als ein Kalenderjahr muss der Budgetkredit in einen ganzheitlichen Verpflichtungskredit übertragen werden.

#### Sanierungskonzept

Das Projekt sieht vor, die bestehende Graugusswasserleitung zu ersetzen. Die bestehende Linienführung verläuft durch Gartenflächen und ebenfalls unter diversen Bauwerken durch. Da dies nicht wünschenswert ist, wird die neue Linienführung im Bereich des Kirchbergwegs geplant.

Nebst der Sanierung der Wasserleitung will die StWZ Energie AG ebenfalls die Rohranlage der Stromversorgung im selben Perimeter entflechten. Für die Sanierung von Schachtabdeckungen, Schächten oder Leitungen der Kanalisation ist kein Bedarf vorhanden.

#### Antrag

*Für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg sei folgender Bruttokredit zu genehmigen:*

**Brutto Total inkl. 7,7 MwSt. CHF 200'000.00**

## Traktandum 5

### Verpflichtungskredit von CHF 1'610'329.00 für die Sanierung Breitbachstrasse / Feldgässli

#### Zusammenfassung

Die bestehenden Wasserleitungen in der Breitbachstrasse und Feldgässli sind bereits über 100 Jahre alt und müssen saniert werden. Im Zuge der Sanierung sollen die beiden Strassen und die Kanalisationsleitung ebenfalls saniert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'610'328.00 (inkl. 7.7 % MwSt., Genauigkeit +/- 20 %).



## **Ausgangslage**

Die bestehenden Wasserleitungen in der Breitbachstrasse und Feldgässli sind bereits über 100 Jahre alt und müssen saniert werden. Im Zuge der Sanierung sollen die beiden Strassen und die Kanalisationsleitung ebenfalls saniert werden. Die Strasse weist viele Abplatzungen, Belagsflicke und Risse auf. Die Kanalisation ist gemäss Kanalfernsehaufnahmen in einem grundsätzlich guten Zustand. Die bestehenden Schäden können mittels Inliner-Sanierung saniert werden.

## **Projektbeschreibung**

Das Projekt sieht Belags- und Werkleitungssanierungen der Gemeinde Strengelbach und der Städtischen Werke Zofingen (StWZ) vor.

### Strasse

Im Feldgässli bis etwa zur Kreuzung Unterfeldweg wird die bestehende Foundationsschicht nicht ersetzt. In diesem Bereich ist lediglich eine Belagssanierung geplant. Im nachfolgenden Teil des Feldgässli und im anschliessenden Teil der Breitbachstrasse bis zur Kreuzung Zofingerstrasse, ist eine Totalsanierung inklusive Ersatz der Foundationsschicht geplant. Die bestehenden verkehrsberuhigenden Massnahmen werden wiederhergestellt.

### Kanalisation

Trotz des allgemein guten Zustands der Kanalisation soll im Zuge der Belags- und Wasserleitungssanierung mittels Inliner-Verfahren die bestehenden Schäden saniert und so alle Werkleitungen auf den gleichen Stand gebracht werden.

## Wasser

Nebst den Hauptleitungen ist angedacht, dass die Hydranten, die Einlenker in angrenzende Strassen und die Netzanschlüsse bis auf die jeweiligen Parzellen ebenfalls ersetzt werden. Für die Bauphase ist mit Provisorien zu rechnen, da die über 100-jährige Graugussleitung erfahrungsgemäss sehr heikel ist.

## Weitere Werkleitungen

Die StWZ plant eine Ergänzung bzw. Anpassung ihrer Elektroleitungen. Bei der Strassenbeleuchtung wird mit Ausnahme von zwei Kandelabererneuerungen nichts geändert.

## Bauvorgang

Vorgesehen ist ein etappiertes Vorgehen um die Zufahrten für die Anwohnerinnen und Anwohner grösstenteils gewährleisten zu können. Die jeweilige Bauetappe soll unter Vollsperrung des jeweils betroffenen Bereiches erfolgen. So kann die Bauzeit optimal ausgenutzt werden. Die definitive Festlegung der Bauetappen erfolgt im Rahmen der detaillierten Umsetzungsplanung vor Baubeginn und kann Änderungen erfahren.

## **Kostenübersicht**

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in CHF inkl. 7.7 % MwSt.):

Strasse:	CHF	842'361.00
Kanalisation:	CHF	245'317.00
Wasser:	CHF	458'190.00
<u>Strassenbeleuchtung</u>	<u>CHF</u>	<u>64'461.00</u>
<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b>1'610'329.00</b>

Die Genauigkeit der Kostenberechnungen betragen +/- 20%

## **Antrag**

*Für die Sanierung der Breitbachstrasse/Feldgässli und der Werkleitungen Breitbachstrasse/Feldgässli seien folgende Bruttokredite zu genehmigen:*

<i>Strasse:</i>	<i>CHF</i>	<i>842'361.00</i>
<i>Kanalisation:</i>	<i>CHF</i>	<i>245'317.00</i>
<i>Wasser:</i>	<i>CHF</i>	<i>458'190.00</i>
<i>Strassenbeleuchtung:</i>	<i>CHF</i>	<i>64'461.00</i>
<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b>1'610'329.00</b>

## Traktandum 6

### Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 für die Umnutzung Kommandoposten Breitbach in öffentlichen Schutzraum

#### Zusammenfassung

Die Schutzanlage Breitbach (KP Breitbach) wurde vom Bund in ihrer Funktion aufgehoben und zum freien Benutzungsrecht der Gemeinde übergeben.

Die Schutzplatzkapazität ist mit 106 % nicht mehr sehr gross. In 3 bis 4 Jahren kann der Wert bei 100 % liegen. Dies hätte zur Folge, dass die privaten Bauherrschaften in ihren Liegenschaften wieder selber Schutzräume realisieren müssten.

Der Gemeinderat hat deshalb ein Projekt zur Umnutzung als öffentlichen Schutzraum ausgearbeitet. Das Projekt ist so ausgestaltet, dass nebst der Funktion als öffentlicher Schutzraum auch eine zivile Nutzung möglich ist (Übernachtungsmöglichkeiten für Vereine, Lager etc.)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 175'00.00 (inkl. 7.7 % MwSt., Genauigkeit +/- 10 %). Die Abt. Militär und Bevölkerungsschutz hat das Projekt geprüft und eine Zustimmung in Aussicht gestellt.



## **Ausgangslage**

Der ehemalige Kommandoposten II/Bevölkerungsschutzanlage I Breitbach (nachstehend ZSA) ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Strengelbach und wurde 1978 erbaut und bietet für 182 Personen Platz. Die Anlage wurde in seiner Funktion als Schutzanlage vom Bund aufgehoben. Dementsprechend gehen die Verantwortung und Nutzung vollumfänglich an die Gemeinde über.

Der Deckungsgrad der Schutzplatzbilanz liegt bei 105,4 % (Stand: 31.12.2018). Mittelfristig muss bei gleichbleibenden Bevölkerungswachstum mit einer Unterdeckung gerechnet werden. Um die Schutzraumpflicht für Privatpersonen zu verhindern, soll die ZSA primär als öffentlicher Schutzraum umgenutzt werden.

Der Gemeinderat will die bestehende ZSA nicht ungenutzt belassen. Die Anlage ist in einem allgemein guten Zustand und soll einer zivilen und privaten Nutzung zugeführt werden. die Raumaufteilung/Gestaltung soll einfach, zweckmässig und benutzerfreundlich saniert werden. In erster Linie muss die Anlage die Anforderungen eines öffentlichen Schutzraumes erfüllen, ergänzt als Übernachtungsmöglichkeit für Privatpersonen und Bevölkerungsschutzorganisationen.

## **Projektbeschreibung**

Das Projekt sieht vor, die nicht mehr notwendigen Installationen und Anlagen zurückzubauen resp. technisch anzupassen, so dass auch eine zivile Nutzung möglich ist. Mit der Anpassung wird für den Ernstfall ein Fassungsvermögen von 266 Personen geschaffen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, mit diesem Vorschlag eine einfache, zweckmässige und finanziell tragbare Investition zu tätigen.

## Kostenübersicht

Ausbau als Schutzraum	Friedensnutzung
CHF 156'000.00	CHF 19'000.00
<b>CHF 175'000.00</b>	

Die Genauigkeit der Kostenberechnungen betragen +/- 10%. Das Gesuch um Ersatzbeiträge ist eingereicht. Eine Antwort ist noch ausstehend.

### **Antrag**

*Für die Umnutzung der Zivilschutzanlage Breitbach in einen öffentlichen Schutzraum mit ziviler Nutzung sei der Bruttokredit von CHF 175'000.00 zu genehmigen.*

## Traktandum 7

### Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 für Umrüstung Entsorgungsstellen in Unterfluranlagen

#### Ausgangslage

Im Gemeindegebiet von Strengelbach existieren vier öffentliche Sammelstellen für Altglas, Aluminium und Blechdosen. Diese Anlagen sind alle oberirdisch platziert. Zusätzlich besteht die Multi-sammelstelle beim Werkhof.

Diese oberirdischen Anlagen sind sowohl immissionstechnisch als auch optisch nicht mehr zeitgemäss.

#### Warum eine Umrüstung auf Unterfluranlagen

Immer wieder stellen wir fest, dass es zu Folgen wie z. B. Überfüllung, Verschmutzung und Lärmbelästigung kommt. Mit Unterfluranlagen werden folgende Vorteile geschaffen:

- Niedrige Einwurfhöhe - auch für Kinder, Rollstuhlfahrer und Senioren erreichbar
- ebenerdiger Einbau: keine Stolperkanten, problemlos mit Gehhilfe und Rollstuhl befahrbar
- Lässt sich harmonisch in jede Umgebung integrieren. Stellplätze sehen optisch besser aus
- Kühle und hygienische Sammelbedingungen verhindern Belästigungen durch Geruch und Ungeziefer – auch an heissen Sommertagen. Grosses Sammelvolumen von 2 - 5 m<sup>3</sup>, weniger Entleerungsvorgänge
- Geringer Platzbedarf – freiwerdender Raum kann sinnvoller genutzt werden
- Hemmschwelle, saubere Stellplätze zu vermüllen

Zwei der vier Sammelstellen befinden sich auf privaten Grundstücken. Die beiden Eigentümer haben der Umrüstung zugestimmt. Eine Eigentümerschaft prüft auch eine Einbindung ihrer Entsorgungsanlagen (kostenneutral für Gemeinde). Die Multisammelstelle beim Werkhof wird nicht umgerüstet.

## **Kostenfolgen**

Der Gemeinderat hat angekündigt, dass per 01.01.2022 die Tarife der Kehrichtsäcke und die Grundgebühr für die Abfallentsorgung erhöht werden müssen. Bei dieser Erhöhung sind die Kosten für die Umrüstung auf Unterfluranlagen berücksichtigt.

Die Kosten für die Umrüstung der vier öffentlichen Anlagen kostet insgesamt CHF 236'282.00.

## **Antrag**

*Für die Umrüstung der öffentlichen Sammelstellen sei ein Bruttokredit von CHF 240'000.00 zu bewilligen.*